



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 04/2010 - 17. Jahrgang

19. April 2010

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ 22. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- ❖ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des B-Plan Nr. 30 „An der Dorfstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
- ❖ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des B-Plan Nr. 14 „Stadtmitte“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
- ❖ Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sassnitz über die Auszahlung von Jagdpachtgeld für das Jagdjahr 2009/2010
- ❖ Öffentliche Bekanntmachung über die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Sassnitz
- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung



**22. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz
vom 1. Dezember 1994,
zuletzt geändert durch die 21. Änderungssatzung vom 17. Oktober 2009**

Präambel

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBL. M-V Nr. 10 S. 205), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBL. M-V Nr. 20 S. 687, 719), wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom 22. Februar 2010 folgende 22. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz erlassen:

Artikel 1

§ 10 – Entschädigungsordnung – Absatz 7 wird neu hinzugefügt:

„Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz, ausgenommen die Funktionsträger i. S. d. FFwEntschVO M-V, erhalten eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro.“

Artikel 2

Diese 22. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sassnitz, 16. März 2010

gez. D. Holtz
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplans Nr. 30
„An der Dorfstraße“
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die Stadtvertretung hat am 06. April 2009 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „An der Dorfstraße“ nebst der zugehörigen Begründung liegen in der Zeit vom

26. April 2010 bis 26. Mai 2010

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Bauverwaltung, Hauptstr. 34, Zimmer 1.6, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr	9.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz
über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 14
„Stadtmitte“
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die Stadtvertretung hat am 12. April 2010 den Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

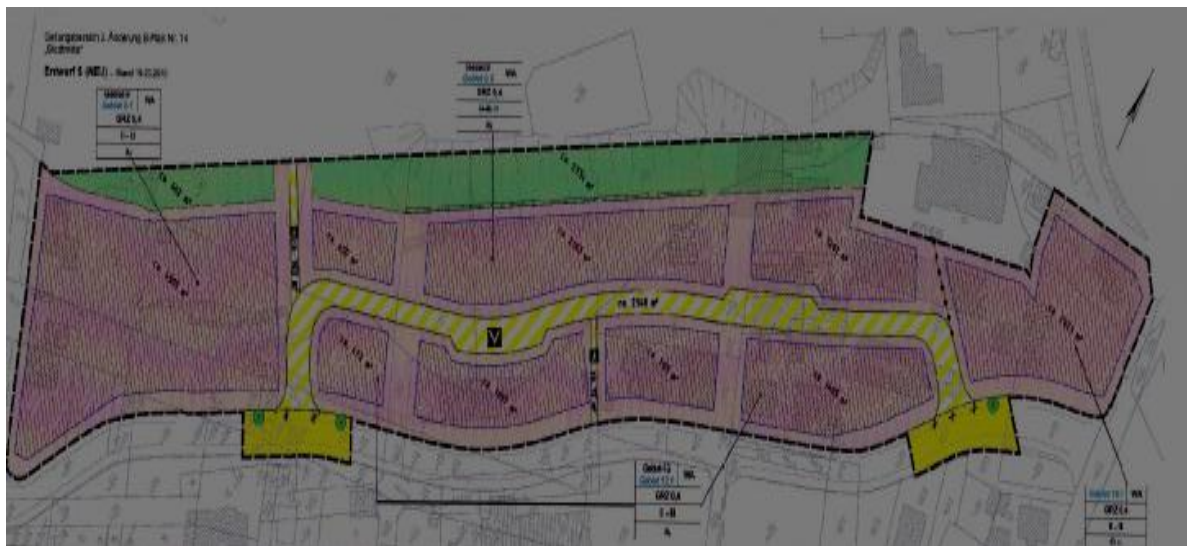
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 nebst der zugehörigen Begründung liegen in der Zeit vom

26. April 2010 bis 26. Mai 2010

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Bauverwaltung, Hauptstr. 34, Zimmer 1.6, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr	9.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



Geltungsbereich der 3. Änderung (nördlich der Bachstraße)



Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sassnitz über die Auszahlung von Jagdpachtgeld für das Jagdjahr 2009/2010

Die Jagdgenossenschaft Sassnitz macht hiermit bekannt, dass die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Sassnitz am 7. Juni 2008 beschlossen hat, dass für das Jagdjahr 2009/2010 das volle Jagdpachtgeld je ha ungekürzt ausgezahlt wird. Die laufenden erstattungsfähigen Aufwendungen des Vorstandes für das Jagdjahr 2009/10 gem. § 7 (4) der Satzung werden aus der vorhandenen Rücklage der Jagdgenossenschaft Sassnitz gezahlt.

Ferner wird bekannt gemacht, dass Jagdgenossen alle Grundeigentümer sind, die bejagbare Flächen im Stadtgebiet Sassnitz besitzen. Sie haben Anspruch auf Auszahlung des ihnen zustehenden jährlichen Jagdpachtgeldes. Zur Auszahlung des Jagdpachtgeldes muss dieser Personenkreis lt. Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 7. Juni 2008 jährlich neu einen schriftlichen Antrag auf Auszahlung beim Kassierer der Jagdgenossenschaft Sassnitz, Herrn Manfred Lawrenz, Blieschow 1, 18546 Sassnitz, stellen. Der Antrag muss den Namen und die Anschrift, möglichst mit Telefonnummer, des Grundeigentümers enthalten, ferner die Bankverbindung (Bankleitzahl und Kontonummer), auf die das Jagdpachtgeld überwiesen werden soll. Außerdem sind anzugeben die Grundstückslage nach Gemeinde, Gemarkung, Flur-Nr. und Flurstücksnummern, die Grundstücksgröße und die Größe der bejagbaren Flächen gem. § 9 BfG i.V. mit § 5 LJG-MV und ein eindeutiger Eigentumsnachweis. Der Antrag muss vom Eigentümer bzw. dessen Stellvertreter unterschrieben sein.

Ebenso ist in der o.a. Versammlung beschlossen worden, das jährlich auszuzahlende Jagdpachtgeld für das gesamte Jagdjahr in einer Summe an denjenigen Jagdgenossen auszuzahlen, der jeweils am 31.03. des Jahres als Eigentümer im Grundbuch verzeichnet ist. Das Jagdpachtgeld wird erst nach Ablauf des Jagdjahres (= Zeitraum vom 01.04. eines Jahres bis 31.03. des folgenden Jahres) ausgezahlt. **Der Anspruch auf Auszahlung des dem jeweiligen Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) zustehenden Jagdpachtgeldes verjährt nach drei Jahren.** Es kann somit noch rückwirkend für die Jagdjahre 2006/2007, 2007/2008 und 2008/2009 geltend gemacht werden, soweit noch keine Auszahlung erfolgt ist.

Sassnitz, im April 2010

gez. Jagdgenossenschaft Sassnitz
Der Jagdvorstand
Herbert Mersch, Jagdvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung über die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Sassnitz

Am **Samstag, 12. Juni 2010 um 10:00 Uhr**, findet in der **Gaststätte Auxilium, Mukraner Straße 3, 18546 Sassnitz**, eine Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Sassnitz statt. Hierzu werden alle Jagdgenossen (Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Sassnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf) eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen und hierdurch vertretenen Flächengrößen beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen Grundflächen – Eigentumsnachweise sind bereit zu halten.
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 7. Juni 2008
3. Kassenbericht
 - 3.1 Bericht des Kassierers
 - 3.2 Bericht der Kassenprüfer
 - 3.3 Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
4. Haushaltsplan
5. Beschluss über Jagdpachtgeldauszahlungen für die Jagdjahre 2009/2010 (rückwirkend) sowie 2010/2011 und 2011/2012 und Überführung der Jagdpachtgeldüberschüsse in die Rücklage der Jagdgenossenschaft
6. Verwendung von Rücklagen der Jagdgenossenschaft
7. Wahl eines Schriftführers
8. Bestimmung von 2 Kassenprüfern für die nächsten 2 Jagdjahre
9. Vorhandene und geplante Golfplatzanlagen: Weitere Vorgehensweise
10. Verschiedenes

Sassnitz, im April 2010

gez. Jagdgenossenschaft Sassnitz
Der Jagdvorstand
Herbert Mersch, Jagdvorsteher



Im nichtöffentlichen Teil der 1. Stadtvertretersitzung am 22. Februar 2010 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 06-01/10 STV „Ankauf einer öffentlich genutzten Fläche (Gehweg) in der Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstück 204/1, belegen im Birkenweg“

1. Der Erwerb des Flurstückes 204/1 mit 48 m² erfolgt zum vereinbarten Kaufpreis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Ankauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.
3. Die Kosten der Beurkundung trägt die Stadt.

Beschlussvorlage Nr. 07-01/10 STV „Verkauf der Flurstücke 170/41 mit 249 m² und 170/43 mit 62 m² sowie Ankauf der öffentlich genutzten Grundstücke, Flurstücke 170/47 mit 17 m², 170/50 mit 129 m², 170/52 mit 6 m² und 170/53 mit 7 m², belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 6“

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf der Flurstücke 170/43 mit 62 m² und 170/41 mit 249 m² mithin 311 m², Gemarkung Sassnitz, Flur 6 zu.
2. Kaufpreis ist der aktuelle Verkehrswert; das vorliegende Gutachten vom 21. August 2006 wird dazu aktualisiert.
3. Die Stadt erwirbt die Flurstücke 170/47 mit 17 m², 170/50 mit 129 m², 170/52 mit 6 m² und 170/53 mit 7 m² mithin 159 m², Gemarkung Sassnitz, Flur 6.
4. Notar- und Gutachterkosten werden anteilig getragen; die Grundbuchkosten sind durch den jeweiligen Erwerber zu begleichen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.



Im öffentlichen Teil der 2. Stadtvertretersitzung am 12. April 2010 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 09-02/10 STV „Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Nationalparkschule Grundschule Ostseeblick“

Die Aufnahmekapazität wird auf 437 Schüler festgesetzt.

Beschlussvorlage Nr. 12-02/10 STV „Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule Sassnitz“

Die Aufnahmekapazität wird auf 458 Schüler festgesetzt.

Beschlussvorlage Nr. 19-02/10 STV „Städtebauliche Erneuerung Sassnitz ‚Altstadt‘ – Maßnahmenplan 2010“

1. Das Maßnahmenprogramm ist die Grundlage für die Durchführung der Sanierungsarbeiten in der Altstadt im Jahr 2010 ff.

2. Der Sanierungsträger wird auf der Basis dieses Maßnahmenplans die erforderlichen Verträge abschließen und die Durchführung der Maßnahmen vorantreiben.

Beschlussvorlage Nr. 22-02/10 STV „Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 ‚Stadtmitte‘“

1. Für den Bereich nördlich der Bachstraße zwischen Lindenallee und Stubbenkammerstraße wird der Bebauungsplan Nr. 14 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit der städtischen Zielsetzung der Anpassung der Planung an die veränderten Rahmenbedingungen so geändert, dass die Erschließung und Entwicklung des allgemeinen Wohngebietes den städtischen Planungen und dem Entwicklungskonzept entsprechend verwirklicht werden kann.
2. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten sowie ein Vertrag zur Herstellung der Erschließungsanlagen abgeschlossen.

Beschlussvorlage Nr. 23-02/10 STV „Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 ‚Stadtmitte‘“

1. Der Entwurf des B-Plans und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe des B-Plans und der Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 04/2010 auf Seite 3.

Beschlussvorlage Nr. 24-02/10 STV „Aktualisierung der Förderungsrichtlinie der Stadt Sassnitz für kleinteilige Modernisierungen im Sanierungsgebiet ‚Altstadt‘“

Die Förderungsrichtlinie für kleinteilige Modernisierungen im Sanierungsgebiet Altstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschlussvorlage Nr. 25-02/10 STV „Beschluss der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2009 und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss“

Die Stadtvertretung nimmt den vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Unterlagen.

Beschlussvorlage Nr. 18-02/10 STV „Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010“

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage zum Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2010 in der vorliegenden Fassung ab.

Beschlussvorlage Nr. 26-02/10 STV „Aufhebung des Beschlusses Nr. 85.1-01/10 STV vom 22. Februar 2010 – ‘2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofssatzung‘“

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss Nr. 85.1-01/10 STV ‘2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofssatzung` auf.

Beschlussvorlage Nr. 85.2-02/10 STV „2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofssatzung“

Der 2. Änderungssatzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 wird zugestimmt. *Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgt nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht im Sassnitz Stadtanzeiger.*

Beschlussvorlage Nr. 27-02/10 STV „Aufhebung des Beschlusses Nr. 86.1-01/10 STV vom 22. Februar 2010 – ‘4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofsgebührensatzung‘“

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss Nr. 86.1-01/10 STV ‘4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofsgebührensatzung` auf.

Beschlussvorlage Nr. 86.2-02/10 STV „4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofsgebührensatzung“

Der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 wird zugestimmt. *Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgt nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht im Sassnitz Stadtanzeiger.*

Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AFW - A 02-02/10 STV „Transparentere Darstellung der Verwendung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe im Haushaltsplan 2010“

Die geplante Verwendung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe für das Haushaltsjahr 2010 wird im Haushaltsplan transparenter dargestellt.

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP, AFW - A 03-02/10 STV „Energiesparprojekt ‘Sassnitzer Schulen sparen Energie‘ – Vereinbarung zwischen der Stadt Sassnitz und den Schulen in Trägerschaft der Stadt, inklusive der eigenen Verwendung eines vertraglich zugesicherten Betrages“

Die Stadtvertretung beschließt das Energiesparprojekt „Sassnitzer Schulen sparen Energie“. Ein Betrag zur eigenen Verwendung wird vertraglich zugesichert.

Antrag der Fraktionen der Stadtvertretung - A 05-02/10 STV „Aufstellungsbeschluss zum B-Plan-Verfahren ‘Marina‘ und Schließung eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger Thomas Kaul“

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Bauverwaltung schnellstmöglich einen Aufstellungsbeschluss zum B-Plan-Verfahren ‘Marina` einleitet und die Stadt Sassnitz mit dem Vorhabenträger Thomas Kaul diesbezüglich einen städtebaulichen Vertrag schließt.

Antrag der Fraktion der SPD - A 06-02/10 STV „Einstellung finanzieller Mittel zur Sanierung bzw. Instandhaltung der Seebrücke in den Haushalt, inklusive Kostenfeststellung über die Instandsetzungsmaßnahmen sowie Erstellung eines Sanierungsplans und Umsetzung dieses“

Die Stadtvertretung beschließt, finanzielle Mittel zur Sanierung bzw. Instandhaltung der Seebrücke in den Haushalt einzustellen. Hierzu erfolgt eine Kostenfeststellung über notwendige Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Erstellung und Umsetzung eines Sanierungsplanes. Zur Finanzierung dieser Maßnahme ist zu prüfen, inwieweit Mittel aus dem städtebaulichen Sanierungsprogramm „Altstadt“ verwendet werden können; ggf. soll die Kurabgabe zur Finanzierung herangezogen werden.

Antrag der Fraktion der SPD - A 07-02/10 STV „Bereitstellung finanzieller Mittel zur Errichtung einer Badeplattform an der Seebrücke und Realisierung mit Beginn der Schulferien in M-V“

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag zur Errichtung einer Badeplattform an der Seebrücke in Sassnitz ab.



Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: <http://www.sassnitz.de>

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung